Stand: November 2026

FACHHANDBUCH

SICHERHEITSDIENSTLEISTUNG IN DER PRAXIS

Sicherheitsdienste in der Praxis

Wachschutz oder Werkschutz – Leistungen, Recht, Kosten

FACHPORTALE UND MARKEN VON SECUCONCEPT

Abgrenzung Wachschutz und Werkschutz · Leistungsarten nach DIN 77200-1
§ 34a GewO, Qualifikationen, DGUV Vorschrift 23 · Eigenpersonal oder Dienstleister
Praxis im Objekt · Mitwirkung · Stundensatz-Kalkulation · Checklisten

Qualität durch Vertrauen

SecuConCept · Security – Consulting – Conception · www.secuconcept.de 0800 666 000 4 · vertrieb@secuconcept.de

ZU DIESEM HANDBUCH

Sicherheit entsteht vor Ort

Technik meldet, Konzepte planen – geschützt wird ein Objekt am Ende von Menschen. Ob Pforte, Rundgang, Werkstor oder Notfall: Die Qualität eines Sicherheitsdienstes entscheidet sich im Alltag, in der Nachtschicht und in den ersten Minuten eines Ereignisses.

Dieses Handbuch beantwortet die Fragen, die Geschäftsführungen, Werk- und Standortleitungen, Facility- und Security-Management sowie der Einkauf vor jeder Vergabe stellen: Brauchen wir Wachschutz oder Werkschutz? Eigenes Personal oder Dienstleister? Was ist rechtlich vorgeschrieben, was kostet eine Stunde wirklich – und woran erkennt man Qualität? Es verbindet Rechtsrahmen, Praxiswissen aus dem industriellen Werkschutz und nachvollziehbare Kalkulationen.

Inhalt

1 Auf einen Blick . . . 3

2 Wachschutz und Werkschutz . . . 4

3 Recht, Qualifikation und Arbeitsschutz . . . 6

4 Eigenpersonal oder Dienstleister . . . 8

5 Praxis im Objekt . . . 10

6 Qualität und Vergabe . . . 12

7 Was eine Stunde Sicherheit kostet . . . 13

8 Checkliste für Auftraggeber . . . 15

9 Häufige Fragen (FAQ) . . . 16

10 Ihr Partner für Wach- und Werkschutz . . . 17

11 Quellen, Normen und Rechtsstand . . . 18

KERNAUSSAGEN FÜR ENTSCHEIDER

01 Auf einen Blick

Die zehn wichtigsten Fakten für alle, die Sicherheitsdienste beauftragen, organisieren oder neu aufstellen.

1	**Wachschutz schützt Objekte, Werkschutz schützt Betriebe:** Werkschutz ist tiefer in Prozesse, Gefahrenabwehr und Notfallorganisation eines Standorts eingebunden.
2	**Eigenes Personal braucht keine Erlaubnis nach § 34a GewO:** Die Bewachung des eigenen Unternehmens durch eigene Mitarbeitende ist keine gewerbliche Bewachung.
3	**Externe Dienstleister brauchen sie immer:** Erlaubnis des Unternehmens, Unterrichtung (40 Stunden) oder Sachkundeprüfung der Mitarbeitenden, Eintrag im Bewacherregister.
4	**Die DGUV Vorschrift 23** regelt Eignung, Dienstanweisung, Objekteinweisung und Ausrüstung – und verbietet Weisungen, die dem Sicherungsauftrag widersprechen.
5	**Tariflöhne sind allgemeinverbindlich:** 2026 liegen die Stundengrundlöhne je nach Land und Tätigkeit etwa zwischen 15 und 19 Euro – deutlich über dem Mindestlohn von 13,90 Euro.
6	**Ein seriöser Stundensatz** liegt deshalb meist bei rund dem Doppelten des Tariflohns. Deutlich günstigere Angebote sind ein Warnsignal.
7	**Ein 24/7-Posten** umfasst 8.760 Stunden im Jahr und braucht rund fünf bis sechs Vollzeitkräfte inklusive Urlaub, Krankheit und Schulung.
8	**Vorsicht Scheinwerkvertrag:** Wer externen Sicherheitskräften direkt Weisungen erteilt, riskiert eine unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung.
9	**Qualität ist messbar:** mit klarer Leistungsbeschreibung, Kennzahlen, Rundgangsnachweisen, Audits und einem festen Objektleiter.
10	**Das stärkste Modell ist oft hybrid:** eigene Werkschutzleitung mit Betriebskenntnis, operative Leistung durch einen qualifizierten Dienstleister.

Wichtiger Hinweis zur Rechtsverbindlichkeit

Dieses Handbuch ist eine fachliche Orientierung und ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung. Tarifverträge, Allgemeinverbindlicherklärungen und Verwaltungspraxis unterscheiden sich nach Bundesland und ändern sich regelmäßig. Recherchestand: November 2026. Kostenangaben sind Modellrechnungen und unverbindliche Orientierungswerte (netto).

BEGRIFFE · ABGRENZUNG · LEISTUNGSARTEN

02 Wachschutz und Werkschutz

Im Alltag werden Wachschutz, Objektschutz und Werkschutz oft gleichgesetzt. Für die Planung lohnt die Unterscheidung: Sie bestimmt Aufgaben, Qualifikation, Einbindung in den Betrieb – und damit die Kosten.

2.1 Der Unterschied im Überblick

Merkmal	Wachschutz / Objektschutz	Werkschutz
Schutzziel	Gebäude, Gelände, Sachwerte	Gesamter Betrieb: Menschen, Anlagen, Prozesse, Know-how
Typische Objekte	Büros, Wohnanlagen, Lager, Baustellen, Leerstand	Industrie, Chemie, Energie, Logistikzentren, KRITIS
Einbindung	Auftrag mit klar abgegrenzten Aufgaben	Teil der Betriebsorganisation, enge Abstimmung mit Werksleitung, HSE und Werkfeuerwehr
Aufgabentiefe	Kontrolle, Präsenz, Meldung, Erstmaßnahmen	Zutritt, Werksverkehr, Material- und Fahrzeugkontrolle, Notfall- und Störfallorganisation
Qualifikation	Unterrichtung oder Sachkunde nach § 34a GewO	zusätzlich Werkschutzfachkraft, Brandschutz, Gefahrstoffkenntnis, Ersthelfer
Organisation	überwiegend externer Dienstleister	eigenes Personal, Dienstleister oder hybrides Modell

2.2 Leistungsarten nach DIN 77200-1

Die DIN 77200-1 (Fassung 2022-10) beschreibt Mindestanforderungen an Sicherheitsdienstleister und unterscheidet stationäre und mobile Sicherungsdienstleistungen sowie den Veranstaltungssicherungsdienst.

Leistung	Inhalt	Typischer Einsatz
Separatwach- / Objektschutzdienst	dauerhafte Präsenz an einem Objekt, Kontrollgänge, Meldungen	Industrie, Verwaltung, Baustellen
Empfangs- und Pfortendienst	Zutritt, Besucher- und Schlüsselmanagement, Telefon	Firmensitze, Werkstore
Kontrolldienst	Kontrollen an festgelegten Punkten und Zeiten	Leerstand, Technikbereiche
Revierdienst	mehrere Objekte im Wechsel, unregelmäßige Kontrollen	Gewerbegebiete, Filialnetze
Interventionsdienst	Einsatz auf Alarm innerhalb vereinbarter Frist	aufgeschaltete Objekte
Veranstaltungsdienst	Einlass, Ordnungsdienst, Brandschutz	Messen, Werksfeste, Events

2.3 Typische Aufgaben im Werkschutz

- **Zutritt und Werksverkehr:** Ausweis- und Besuchermanagement, Fremdfirmenkontrolle, Lkw-Abfertigung, Verkehrsregelung im Werk
- **Material- und Fahrzeugkontrollen:** Warenausgang, Stichproben nach Betriebsvereinbarung, Ladungs- und Plombenkontrolle
- **Gefahrenabwehr:** Brandschutzrundgänge, Erste Hilfe, Unterstützung der Werkfeuerwehr, Einweisung von Rettungskräften
- **Störfall- und Notfallorganisation:** Alarmierung, Evakuierung, Absperrung, Lagemeldung an die Werksleitung
- **Technik:** Bedienung von Gefahrenmanagement, Video, Zutrittskontrolle und Leitstelle

Aus der Praxis

Im industriellen Werkschutz – insbesondere in der Chemie – ist der Sicherheitsdienst Teil der betrieblichen Gefahrenabwehr. Wer dort arbeitet, muss Anlagen, Fluchtwege, Sammelplätze und Alarmstufen kennen. Diese Betriebskenntnis ist der eigentliche Mehrwert des Werkschutzes – und sie entsteht nur durch feste Teams, gründliche Objekteinweisung und regelmäßige Übungen.

§ 34A GEWO · BEWACHERREGISTER · DGUV VORSCHRIFT 23

03 Recht, Qualifikation und Arbeitsschutz

Wer gewerbsmäßig Leben oder Eigentum fremder Personen bewacht, unterliegt dem Bewachungsrecht. Für eigenes Personal gelten andere Regeln – Arbeitsschutz und Qualifikation bleiben aber in beiden Fällen Pflicht.

3.1 Wer braucht was?

Konstellation	Erlaubnis § 34a GewO	Qualifikation der Mitarbeitenden
Eigener Werkschutz / eigene Pforte	nicht erforderlich	keine gesetzliche Vorgabe nach § 34a; Qualifikation nach Gefährdungsbeurteilung und DGUV Vorschrift 23
Externer Objekt- und Werkschutz	Unternehmen benötigt Erlaubnis	mindestens Unterrichtung (40 Stunden) bei der IHK
Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum oder in Bereichen mit tatsächlich öffentlichem Verkehr	erforderlich	Sachkundeprüfung
Schutz vor Ladendieben, Einlass in Diskotheken	erforderlich	Sachkundeprüfung
Leitende Funktion in Flüchtlingsunterkünften und zugangsgeschützten Großveranstaltungen	erforderlich	Sachkundeprüfung

Bestimmte Berufs- und Fortbildungsabschlüsse ersetzen Unterrichtung bzw. Sachkundeprüfung, etwa Fachkraft oder Servicekraft für Schutz und Sicherheit, Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft, Geprüfte Werkschutzfachkraft sowie Meister für Schutz und Sicherheit (§ 8 BewachV).

3.2 Qualifikationsstufen im Überblick

Stufe	Abschluss	Typische Rolle
Basis	Unterrichtung nach § 34a GewO (40 Stunden)	Objektschutz, Pforte, Werkschutz (extern)
Erweitert	Sachkundeprüfung nach § 34a GewO	Revierdienst, Veranstaltungen, Schicht- und Teamleitung
Fortbildung	Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK), Geprüfte Werkschutzfachkraft	Objektleitung, qualifizierter Werkschutz
Ausbildung	Servicekraft (2 Jahre) bzw. Fachkraft für Schutz und Sicherheit (3 Jahre)	Werkschutz, Leitstelle, Führungsnachwuchs
Führung	Meister für Schutz und Sicherheit, Werkschutzmeister	Werkschutzleitung, Niederlassungs- und Bereichsleitung

3.3 Bewacherregister und Zuverlässigkeit

Seit 1. Juni 2019 erfasst das bundesweite Bewacherregister (§ 11b GewO) Bewachungsunternehmen und deren Mitarbeitende. Vor dem Einsatz prüft die Behörde die Zuverlässigkeit; Wachpersonen tragen im Dienst einen Ausweis und ein Namensschild oder eine Kennnummer. Auftraggeber sollten sich die Anmeldung der eingesetzten Personen bestätigen lassen.

3.4 Arbeitsschutz: DGUV Vorschrift 23

Die Unfallverhütungsvorschrift „Wach- und Sicherungsdienste“ gilt für alle Wach- und Sicherungstätigkeiten zum Schutz von Personen und Sachwerten – unabhängig davon, ob eigenes Personal oder ein Dienstleister eingesetzt wird. Kernpunkte:

- **Eignung und Befähigung** der eingesetzten Personen, dokumentiert
- **Schriftliche Dienstanweisung** und regelmäßige Unterweisung, u. a. zu Konfrontationen, Überfällen, Brandschutz und Erster Hilfe
- **Objekteinweisung** vor dem ersten Einsatz, Ausrüstung z. B. mit leistungsfähigen Handleuchten
- **Verbot berauschender Mittel** im Dienst
- **Keine Weisungen des Auftraggebers befolgen, die dem Sicherungsauftrag entgegenstehen**

Alleinarbeit absichern

Nachtdienst und Rundgänge finden häufig allein statt. Nach der Gefährdungsbeurteilung kann eine Personen-Notsignal-Anlage erforderlich sein; die DGUV Regel 112-139 beschreibt Auswahl, Betrieb und Betriebsanweisung. Für eigene Werkschutzkräfte trägt der Betrieb diese Verantwortung selbst, beim Dienstleister liegt sie bei dessen Arbeitgeber – die Abstimmung über Gefahren im Objekt bleibt Pflicht beider Seiten (§ 8 ArbSchG).

MAKE OR BUY · HYBRIDMODELL · SCHEINWERKVERTRAG

04 Eigenpersonal oder Dienstleister

Die Frage „eigener Werkschutz oder externer Dienstleister?“ ist keine reine Kostenfrage. Entscheidend sind Betriebskenntnis, Ausfallsicherheit, Flexibilität, Führungsaufwand und Haftung.

4.1 Vergleich der Modelle

Kriterium	Eigener Werkschutz	Externer Dienstleister	Hybrid
Betriebskenntnis	sehr hoch	abhängig von Teamkonstanz	hoch durch eigene Leitung
Ausfall, Urlaub, Krankheit	eigenes Risiko	vertraglich beim Dienstleister	beim Dienstleister
Rekrutierung und Schulung	eigener Aufwand	Dienstleister	überwiegend Dienstleister
Flexibilität bei Mehrbedarf	gering	hoch	hoch
Führung und Kontrolle	eigene Linie	über Objektleiter des Dienstleisters	eigene Werkschutzleitung steuert
§ 34a GewO	nicht erforderlich	erforderlich	für externen Teil
Tarif und Arbeitsrecht	Haustarif bzw. Branchentarif des Betriebs	Tarif Sicherheitsdienstleistungen	gemischt

4.2 Das Hybridmodell

In vielen Industrie- und KRITIS-Betrieben hat sich eine Aufteilung bewährt: Eine eigene Werkschutz- oder Sicherheitsleitung kennt den Betrieb, setzt Standards und ist Ansprechpartner für Werksleitung und Behörden. Der operative Dienst – Pforte, Rundgänge, Leitstelle, Spitzenlasten – wird von einem qualifizierten Dienstleister erbracht, der Ausfälle kompensiert und Personal vorhält. So bleibt die Betriebskenntnis im Haus, ohne dass der Betrieb ein komplettes Sicherheitsunternehmen führen muss.

Scheinwerkvertrag vermeiden

Wird externes Sicherheitspersonal wie eigene Mitarbeitende geführt – also direkt angewiesen, in eigene Dienstpläne eingeplant oder in die Betriebsorganisation eingegliedert –, kann aus dem Dienstvertrag eine verdeckte Arbeitnehmerüberlassung werden. Fehlt die Erlaubnis nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, drohen ein fingiertes Arbeitsverhältnis mit dem Auftraggeber, Bußgelder und Nachzahlungen von Sozialversicherungsbeiträgen.

So bleibt der Vertrag sauber: Leistung und Ergebnis im Vertrag beschreiben, nicht Arbeitszeiten einzelner Personen. Fachliche Anforderungen fließen über die Dienstanweisung ein, die der Dienstleister erlässt. Anliegen aus dem Betrieb laufen über den Objektleiter des Dienstleisters – nicht direkt an einzelne Sicherheitskräfte.

4.3 Wann welches Modell passt

- **Externer Dienstleister:** Standorte ohne besondere Prozessgefahren, wechselnder Bedarf, mehrere Objekte, Baustellen, Leerstand
- **Eigener Werkschutz:** sehr hohe Anforderungen an Betriebskenntnis und Geheimhaltung, große Standorte mit Werkfeuerwehr und eigener Leitstelle
- **Hybrid:** Industrie, Chemie, Energie, Logistikzentren und KRITIS-Anlagen mit Bedarf an Steuerung im Haus und flexibler Umsetzung

4.4 Entscheidungsmatrix

Bewerten Sie jedes Kriterium für Ihren Standort mit 1 (gering) bis 5 (hoch) und multiplizieren Sie mit der Gewichtung. Hohe Werte bei den ersten drei Kriterien sprechen für eigene Steuerung, hohe Werte bei den letzten drei für einen Dienstleister – liegen beide Gruppen hoch, ist das Hybridmodell meist die beste Wahl.

Kriterium	Leitfrage	Gewichtung
Betriebskenntnis	Wie stark hängt die Sicherheit von Prozess- und Anlagenwissen ab?	× 3
Vertraulichkeit	Wie sensibel sind Know-how, Zutritt und Informationen?	× 2
Gefahrenabwehr im Betrieb	Ist der Dienst Teil von Brandschutz, Störfall- und Notfallorganisation?	× 3
Schwankender Bedarf	Gibt es Spitzen, Projekte, Baustellen oder saisonale Lasten?	× 2
Ausfallrisiko	Wie kritisch wäre ein unbesetzter Posten?	× 3
Führungskapazität	Fehlen eigene Ressourcen für Rekrutierung, Schulung und Dienstplanung?	× 2

DIENSTANWEISUNG · RUNDGÄNGE · KONTROLLEN · DOKUMENTATION

05 Praxis im Objekt

Gute Sicherheitsdienste erkennt man nicht an der Uniform, sondern an klaren Abläufen, nachvollziehbarer Dokumentation und Mitarbeitenden, die ihr Objekt kennen.

5.1 Vom Auftrag zum laufenden Dienst

1	**Objektaufnahme**	Begehung, Schutzziele, Risiken, Schnittstellen zu Technik, Werkfeuerwehr und Haustechnik.
2	**Dienstanweisung**	Aufgaben, Rundgangsplan, Meldewege, Verhalten im Notfall, Befugnisse – vom Dienstleister erlassen, mit dem Auftraggeber abgestimmt.
3	**Objekteinweisung**	Jede Sicherheitskraft vor dem ersten Dienst: Gelände, Technik, Fluchtwege, Ansprechpartner, Gefahrstellen.
4	**Einarbeitung**	Begleitete Dienste, besonders für Pforte, Leitstelle und Werkschutzaufgaben.
5	**Regelbetrieb**	Dienstplan, Schichtübergabe, Rundgänge, Berichte, Mängelmeldungen.
6	**Überprüfung**	Regelmäßige Objektbesuche, Audits, Kennzahlen, Aktualisierung der Dienstanweisung.

5.2 Rundgänge und Dokumentation

- **Digitale Wächterkontrolle:** Kontrollpunkte per NFC oder QR-Code belegen Zeit und Ort jedes Rundgangs
- **Unregelmäßige Zeiten und Routen:** Vorhersehbare Rundgänge sind für Täter ein offenes Buch
- **Mängelmeldungen mit Foto:** offene Türen, defekte Beleuchtung, Brandlasten, beschädigte Zäune
- **Wachbuch und Schichtübergabe:** lückenlose Übergabe von Besonderheiten, Schlüsseln und offenen Vorgängen
- **Monatsbericht:** Ereignisse, Mängel, Kennzahlen und Empfehlungen für den Auftraggeber

5.3 Kontrollen von Personen, Taschen und Fahrzeugen

Kontrollen beim Verlassen des Werksgeländes sind im Werkschutz verbreitet, aber rechtlich sensibel. Sicherheitskräfte haben keine Durchsuchungsbefugnis; Kontrollen erfolgen auf Grundlage des Hausrechts, arbeitsvertraglicher Regelungen und – bei vorhandenem Betriebsrat – einer Betriebsvereinbarung, denn Torkontrollen betreffen die Ordnung des Betriebs (§ 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG). Gegen den Willen der betroffenen Person darf nicht durchsucht werden; bei konkretem Verdacht einer Straftat wird die Polizei hinzugezogen.

Rechte der Sicherheitskräfte

Private Sicherheitskräfte haben keine hoheitlichen Befugnisse. Sie handeln mit dem vom Auftraggeber übertragenen Hausrecht und den Jedermannsrechten: Notwehr und Nothilfe (§ 32 StGB), Notstand (§ 34 StGB), vorläufige Festnahme bei frischer Tat (§ 127 Abs. 1 StPO) sowie Besitzwehr und Selbsthilfe (§§ 859, 229 BGB). Das Hausrecht sollte schriftlich übertragen und das Gelände genau beschrieben sein.

5.4 Mitwirkung des Auftraggebers

- Einen festen Ansprechpartner benennen und Anliegen über den Objektleiter des Dienstleisters steuern
- Änderungen an Gebäuden, Nutzungen, Zutrittsberechtigungen und Technik rechtzeitig mitteilen
- Mitarbeitende über Aufgaben und Befugnisse des Sicherheitsdienstes informieren – das erhöht Akzeptanz und Wirkung
- Mängelmeldungen aus den Berichten zeitnah abarbeiten und Rückmeldung geben

LEISTUNGSBESCHREIBUNG · KENNZAHLEN · TARIFTREUE

06 Qualität und Vergabe

Sicherheitsdienstleistungen werden noch zu oft über den niedrigsten Stundensatz vergeben. Das Ergebnis sind hohe Fluktuation, wechselnde Gesichter und sinkende Betriebskenntnis – also genau das Gegenteil von Sicherheit.

6.1 Bausteine einer guten Ausschreibung

Baustein	Worauf es ankommt
Leistungsbeschreibung	Schutzziele, Aufgaben, Zeiten, Qualifikationen, Ausrüstung, Schnittstellen – Bezug auf DIN 77200-1
Personal	Anteil fest eingesetzter Mitarbeitender, Einarbeitungskonzept, Vertretungsregel, Sprachkenntnisse
Nachweise	Erlaubnis § 34a GewO, Bewacherregister, Haftpflicht- und Schlüsselversicherung, Zertifikate
Tarif und Löhne	Zusicherung der Tariftreue, Offenlegung der Lohngruppen, Regelung zu Nachunternehmern
Bewertung	Bestbieterprinzip: Konzept, Qualität und Referenzen gewichten, nicht nur den Preis
Einstieg	Probephase mit festgelegten Kennzahlen und Abnahme

6.2 Kennzahlen für den Regelbetrieb

Kennzahl	Aussage	Zielrichtung
Besetzungsquote	Wie viele Soll-Stunden wurden tatsächlich geleistet?	100 %
Rundgangserfüllung	Wie viele Kontrollpunkte wurden zur geplanten Zeit erreicht?	möglichst 100 %
Teamkonstanz	Anteil fest eingesetzter, eingewiesener Mitarbeitender	hoch
Reaktionszeit	Zeit bis zur Maßnahme bei Ereignissen und Alarmen	vertraglich festgelegt
Mängelquote	gemeldete und erledigte Mängel	Abarbeitung nachverfolgen
Beschwerden	Rückmeldungen von Mitarbeitenden, Besuchern, Fremdfirmen	niedrig, mit Auswertung

Advocatus Diaboli: Nachunternehmerketten

Ein Angebot, das unter Tarifniveau kalkuliert ist, funktioniert meist nur mit Nachunternehmern, überlangen Schichten oder fehlenden Ausfallreserven. Für den Auftraggeber entstehen daraus Qualitätsrisiken und – bei Eingliederung des Personals – auch rechtliche Risiken. Lassen Sie sich Nachunternehmer vor dem Einsatz benennen und schriftlich genehmigen, und verlangen Sie dieselben Nachweise wie vom Hauptauftragnehmer.

TARIFLÖHNE · STUNDENSATZ · 24/7-POSTEN · MAKE OR BUY

07 Was eine Stunde Sicherheit kostet

Ein Stundensatz ist mehr als der Lohn. Die folgende Modellrechnung zeigt, wie ein tarifkonformer Verrechnungssatz entsteht – und warum Angebote weit darunter kaum seriös sein können.

7.1 Tariflöhne 2026 – Beispiele

Region / Tätigkeit	Stundengrundlohn 2026
Nordrhein-Westfalen, Pfortendienst (ab 01.02.2026)	15,11 €
Baden-Württemberg, Objektschutz / Separatwachdienst	15,14 €
Baden-Württemberg, Revier- und Interventionsdienst	16,30 €
Baden-Württemberg, Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft	18,40 €
Hessen, Spanne über zwölf Lohngruppen	15,15 € – 19,08 €
Gesetzlicher Mindestlohn (2027: 14,60 €)	13,90 €

7.2 Modellrechnung Verrechnungssatz (Basis Pfortendienst NRW)

Bestandteil	Annahme	Betrag je Stunde
Stundengrundlohn	Tarif NRW 2026	15,11 €
Zuschläge Nacht, Sonn- und Feiertag	Ø 10 %	1,51 €
Zwischensumme Lohn		16,62 €
Ausfallzeiten: Urlaub, Krankheit, Feiertage	22 %	3,66 €
Zwischensumme		20,28 €
Arbeitgeberanteile Sozialversicherung	21 %	4,26 €
Zwischensumme Personalkosten		24,54 €
Schulung, Ausrüstung, Dienstkleidung, Versicherungen	6 %	1,47 €
Zwischensumme		26,01 €
Verwaltung, Einsatzleitung, Leitstelle, Wagnis und Gewinn	18 %	4,68 €
Verrechnungssatz netto		**30,69 €**

Modellrechnung mit typischen Zuschlagssätzen; tatsächliche Werte hängen von Tarifgebiet, Lohngruppe, Einsatzzeiten, Qualifikation und Leistungsumfang ab. Jede Zeile baut auf der vorherigen Zwischensumme auf.

7.3 Beispiel: 24/7-Posten – Dienstleister oder eigenes Personal

Modell	Berechnung	Kosten pro Jahr
Dienstleister zum Modellsatz	8.760 h × 30,69 €	268.844 €
Eigenes Personal: 5,5 Vollzeitkräfte	5,5 × 42.000 € Brutto × 1,21	279.510 €
Eigenes Personal inkl. Schulung, Ausrüstung, Führung (+8 %)	279.510 € × 1,08	301.871 €

Annahmen: 8.760 Stunden je Jahr, rund 1.600 produktive Stunden je Vollzeitkraft, 42.000 € Jahresbrutto inklusive Zuschlägen, 21 % Arbeitgeberanteile. Rekrutierung, Ausfallmanagement und Ersatz bei Kündigungen sind beim Eigenpersonal noch nicht enthalten.

Advocatus Diaboli: Der Preis ist nicht der Vergleich

Rechnerisch liegen beide Modelle nah beieinander. Den Unterschied machen Faktoren, die keine Tabelle zeigt: Wer trägt das Ausfallrisiko in der Grippewelle? Wer rekrutiert bei Kündigungen? Wie schnell lässt sich der Dienst bei einer Lageverschärfung verdoppeln? Und wie viel Betriebskenntnis geht verloren, wenn das Personal ständig wechselt? Diese Fragen entscheiden über das Modell – nicht der Stundensatz allein.

VON DER BEDARFSANALYSE BIS ZUM REGELBETRIEB

08 Checkliste für Auftraggeber

Die Checkliste eignet sich für interne Entscheidungsvorlagen, Ausschreibungen und die jährliche Überprüfung.

Phase 1 – Bedarf und Modell	
☐	Schutzziele, Risiken und Aufgaben je Standort festlegen; Wachschutz oder Werkschutz?
☐	Personalbedarf aus Besetzungszeiten ableiten (24/7-Posten = 8.760 Stunden)
☐	Modellentscheidung: Eigenpersonal, Dienstleister oder hybrid – mit Bewertung von Ausfallrisiko und Betriebskenntnis
☐	Mitbestimmung klären: Betriebsrat bei Kontrollen und Technik einbinden

Phase 2 – Ausschreibung und Vergabe	
☐	Leistungsbeschreibung nach DIN 77200-1 mit Kennzahlen und Probephase
☐	Nachweise: § 34a GewO, Bewacherregister, Versicherungen, Tariftreue, Nachunternehmer
☐	Bestbieterprinzip: Konzept, Qualität, Referenzen und Preis gewichten
☐	Vertrag als Dienst- oder Werkvertrag sauber vom Personalverleih abgrenzen

Phase 3 – Start	
☐	Objektaufnahme, Dienstanweisung, Objekteinweisung jeder Sicherheitskraft
☐	Hausrecht schriftlich übertragen, Schlüssel und Berechtigungen protokolliert übergeben
☐	Ansprechpartner und Kommunikationsweg über den Objektleiter festlegen
☐	Mitarbeitende des Betriebs über Aufgaben des Sicherheitsdienstes informieren

Phase 4 – Regelbetrieb	
☐	Monatsbericht und Kennzahlen auswerten, Mängel abarbeiten
☐	Regelmäßige Audits und unangekündigte Kontrollen
☐	Dienstanweisung bei Änderungen und mindestens jährlich aktualisieren
☐	Übungen für Notfall, Evakuierung und Störfall gemeinsam durchführen

KURZ UND BELASTBAR BEANTWORTET

09 Häufige Fragen (FAQ)

Was ist der Unterschied zwischen Wachschutz und Werkschutz?

Wachschutz sichert Gebäude, Gelände und Sachwerte. Werkschutz ist in die Organisation eines Betriebs eingebunden und übernimmt zusätzlich Zutritt, Werksverkehr, Kontrollen und Aufgaben der betrieblichen Gefahrenabwehr.

Braucht unser eigener Werkschutz eine Erlaubnis nach § 34a GewO?

Nein. Die Bewachung des eigenen Unternehmens durch eigene Mitarbeitende ist keine gewerbliche Bewachung. Arbeitsschutz, Qualifikation nach Gefährdungsbeurteilung und die DGUV Vorschrift 23 gelten trotzdem.

Welche Qualifikation brauchen externe Sicherheitskräfte?

Mindestens die 40-stündige Unterrichtung nach § 34a GewO. Für bestimmte Tätigkeiten, etwa Kontrollgänge im öffentlichen Verkehrsraum, ist die Sachkundeprüfung Pflicht. Höhere Abschlüsse ersetzen beides.

Wie viele Mitarbeitende braucht ein 24/7-Posten?

Ein Posten rund um die Uhr umfasst 8.760 Stunden im Jahr. Mit Urlaub, Krankheit und Schulung sind dafür rund fünf bis sechs Vollzeitkräfte nötig.

Warum unterscheiden sich Stundensätze so stark?

Weil Tarifgebiet, Lohngruppe, Zuschläge, Ausfallreserve, Schulung und Führung unterschiedlich kalkuliert werden. Angebote deutlich unter dem Tarifniveau deuten auf Lücken bei Lohn, Ausfallreserve oder Qualität hin.

Dürfen Sicherheitskräfte Taschen kontrollieren?

Nur auf Grundlage des Hausrechts und betrieblicher Regelungen, bei vorhandenem Betriebsrat mit Betriebsvereinbarung. Eine Durchsuchung gegen den Willen der Person ist nicht zulässig.

Dürfen wir den Sicherheitskräften direkt Anweisungen geben?

Fachliche Anliegen ja, aber über den Objektleiter des Dienstleisters. Direkte Weisungen und Eingliederung in die eigene Organisation können zu einer verdeckten Arbeitnehmerüberlassung führen.

Was ist ein Hybridmodell?

Eine eigene Werkschutz- oder Sicherheitsleitung steuert, ein Dienstleister erbringt den operativen Dienst. So bleibt die Betriebskenntnis im Haus, Ausfälle und Spitzen trägt der Dienstleister.

SECURITY · CONSULTING · CONCEPTION

10 Ihr Partner für Wach- und Werkschutz

SecuConCept verbindet herstellerunabhängige Beratung, Sicherheitskonzeption und operative Umsetzung aus einer Hand – bundesweit, persönlich koordiniert.

Consulting

Bedarfsanalyse, Make-or-Buy-Bewertung, Ausschreibungsbegleitung, Audits bestehender Dienste

Conception

Sicherheitskonzepte, Dienstanweisungen, Rundgangs- und Notfallpläne, Kennzahlensysteme

Security

Objekt- und Werkschutz, Empfang, Revier- und Interventionsdienst, Brandwachen, Baustellenbewachung

Warum SecuConCept?

- **Werkschutz aus Erfahrung:** Praxiswissen aus dem industriellen Werkschutz großer Chemiestandorte.
- **SecuNET by SecuConCept:** mehr als 350 spezialisierte Fachunternehmen bundesweit – regionale Kompetenz mit einheitlichen Qualitätsanforderungen.
- **Ein Vertragspartner:** Auch wenn SecuNET-Partner vor Ort arbeiten, bleibt SecuConCept Ihr Vertragspartner und Koordinator.
- **Herstellerunabhängig und wirtschaftlich:** keine Provisionen von Herstellern, bis zu 15 % Nachlass für Rahmenvertragskunden.

Fachportale und Marken

CCTV-SECURITY.DE
VIDEOTÜRME | ALARMZENTRALE | ALARMVERFOLGUNG | REALISIERUNG
by SecuConCept

CCTV-Security.de by SecuConCept – Fachportal für Videotürme, Alarmzentrale, Alarmverfolgung und Realisierung.

SecuFokus®
SICHERHEIT GEMEINSAM STEUERN.
BY SECUCONCEPT

SecuFokus by SecuConCept – Sicherheit gemeinsam steuern.
Fachinformationen und Werkzeuge für Betreiber, Partner und Dienstleister.

KOSTENFREIES ERSTGESPRÄCH

Sicherheitsdienst-Check für Ihren Standort

Bedarf, Modell, Leistungsbeschreibung und Kosten – in einem strukturierten Termin mit klarer Handlungsempfehlung.

0800 666 000 4 (bundesweit) · **0221 954 917 52** (Köln)
vertrieb@secuconcept.de · **www.secuconcept.de**
SecuConCept · Inh. Torsten Bentlage · Adolf-Grimme-Allee 3 · 50829 Köln

ZUM NACHSCHLAGEN

11 Quellen, Normen und Rechtsstand

Rechtsgrundlagen

- § 34a und § 11b Gewerbeordnung (Bewachungsgewerbe, Bewacherregister); Bewachungsverordnung (BewachV)
- Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG); Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), insbesondere § 8; Arbeitszeitgesetz
- § 87 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 6 Betriebsverfassungsgesetz
- §§ 32, 34 StGB; § 127 StPO; §§ 229, 859 BGB
- Mindestlohngesetz; Mindestlohnanpassung 2026/2027 (13,90 € bzw. 14,60 €)

Normen und Regeln

- DIN 77200-1:2022-10 – Sicherungsdienstleistungen, allgemeine Anforderungen
- DGUV Vorschrift 23 „Wach- und Sicherungsdienste“; DGUV Regel 112-139 (Personen-Notsignal-Anlagen)

Tarifquellen

- Allgemeinverbindlich erklärte Lohn- und Entgelttarifverträge für Sicherheitsdienstleistungen (BDSW / ver.di), u. a. Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen, Stand 2026
- IHK-Merkblätter zur Abgrenzung von Unterrichtung und Sachkundeprüfung

Rechtsstand und Haftung: Recherchestand November 2026. Tariflöhne gelten je Tarifgebiet und Lohngruppe und werden regelmäßig angepasst. Dieses Handbuch stellt keine Rechtsberatung dar. Kostenangaben sind Modellrechnungen und unverbindliche Orientierungswerte (netto).

© 2026 SecuConCept · Inh. Torsten Bentlage · Weitergabe in unveränderter Form ausdrücklich erwünscht.